

**Auftraggeber**

IMD Immobilien-Management Duisburg  
Abteilung TG-E  
47049 Duisburg

**Betriebsort**

Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Beethovenstraße 16  
47226 Duisburg

## Prüfbericht

vom: 27.09.2018 (6318-01)  
Ge/CM

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Planungsvorprüfung | <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Erstmalige Prüfung | <input type="checkbox"/> Nachprüfung auf Mängelbeseitigung |

- Prüfung gemäß:
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> PrüfVO NRW | <input checked="" type="checkbox"/> ArbStättV | <input type="checkbox"/> SBauVO              |
| <input checked="" type="checkbox"/> SchulBauR  | <input type="checkbox"/> KhBauVO              | <input type="checkbox"/> Versammlungsstätte  |
| <input type="checkbox"/>                       |   | <input type="checkbox"/> Beherbergungsstätte |
|  |   | <input type="checkbox"/> Verkaufsstätte      |
|  |   | <input type="checkbox"/> Hochhaus            |
|  |   | <input type="checkbox"/> Garage              |

Prüfdatum: 05.09.2018

Errichtungs-/Umbaujahr: 1973 / --

**Prüfumfang: ohne Schulcontainer****mängelfrei**

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung   | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen  | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> Blitzschutzanlage  | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> Brandmeldeanlage (BMA)   | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> Alarmierungsanlagen (elektroakustische Notfall-Warnsysteme - EAN)  | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen (Wandhydranten)  | Stück <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Natürliche Rauchabzugsanlagen / Rauchabzüge  | Stück <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Maschinelle Rauchabzugsanlagen sowie maschinelle Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen | Stück <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Raumluftechnische Anlagen Zuluft- / Abluftanlagen  | Stück <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Hygieneinspektion nach VDI 6022 Bl.1   | <input type="checkbox"/>       |
| <input type="checkbox"/> CO-Warnanlage  | Stück <input type="checkbox"/> |

Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr <sup>1</sup>	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
1 W		<p><b><u>1.0 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung</u></b></p> <p>Auftragsgemäß wurde die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung der Städt. Gemeinschaftsgrundschule wiederkehrend geprüft.</p> <p><b>Ausgenommen von der Prüfung sind die Hausmeisterwohnung und die Schulcontainer auf dem Gelände.</b></p> <p>Eine Sicherheitsbeleuchtung in Form von Einzelbatterieleuchten wurde in den Gebäudeteilen Neubau (Oase), in der Sporthalle sowie in den beiden Klassenraumcontainern auf dem Schulhof vorgefunden.</p> <p>Zur Beurteilung wurden die "Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend der PrüfVO durch Prüfsachverständige" - Prüfgrundsätze NRW -, veröffentlicht als Anhang zur Prüfverordnung vom 24.11.2009, zuletzt geändert am 30.09.2014, herangezogen.</p> <p>Folgende bereitzustellende Unterlagen lagen am Prüftag zur Einsichtnahme vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfbericht über die erstmalige Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung des Neubaus, TÜV Rheinland vom 05.11.2007</li> <li>- Prüfbericht über die wiederkehrende Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung der Fa. EHRIG Technische Überwachung GmbH vom 04.11.2015 (6318-01)</li> </ul> <p>Zur Prüfung wurden lediglich die Deckblätter der Baugenehmigung Aktenzeichen 62-34-BN-2006-0204 vom 01.12.2006 für die Errichtung eines Neubaus sowie das Deckblatt des zugehörigen Brandschutzkonzeptes der Fa. Löschmann und Partner vorgelegt.</p> <p>Folgende gem. den o. g. Prüfgrundsätzen bereitzustellende Unterlagen wurden nicht durch den Betreiber vorgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugenehmigungen einschl. der genehmigten Bauvorlagen</li> <li>- Brandschutzkonzept Neubau</li> </ul> <p><b>Die Prüffeststellungen erfolgen vorbehaltlich der Erkenntnisse, die nach Einsicht in die fehlenden bereitzustellenden Unterlagen erlangt werden.</b></p> <p><u>Begleitperson</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herr Ulrich, Hausmeister</li> </ul> <p>Mit "W" gekennzeichnete Mängel wurden bereits im Vorbericht aufgeführt.</p>

<sup>1</sup>Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!

Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr <sup>1</sup>	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
		<p><b><u>1.1 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung Neubau</u></b></p> <p>Vorgefunden wurden im Gebäudeteil Neubau (Oase) hinterleuchtete Piktogramme auf allen Rettungswegen, den allgemein zugänglichen Fluren und den Betreuungsräumen. Installiert sind insgesamt 7 Einzelbatterie-leuchten mit einer Überbrückungszeit von 3 h. Alle Leuchten sind in Dauerschaltung geschaltet.</p> <p>2 O Am Prüftag waren 2 hinterleuchtete Piktogramme auf dem Flur bei Netzbetrieb nicht wirksam. Ein weiteres hinterleuchtetes Piktogramm im Raum war weder bei Netzbetrieb noch bei Batteriebetrieb wirksam.</p> <p>3 Gem. VDE 0108 Teil 100 - Januar 2005 ist die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelbatterien monatlich zu prüfen.</p> <p>Darüber hinaus sind die Batterien außerhalb der Betriebszeit mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur zulässigen Entladeschlussspannung einmal im Jahr zu entladen. Der Prüfzeitpunkt ist dabei so zu wählen, dass die Batterien rechtzeitig zu Betriebsbeginn wieder mit 90 % der für die Nennbetriebsdauer erforderlichen Strommenge aufgeladen sind.</p> <p>Über die regelmäßigen Prüfungen sind Prüfbücher zu führen, welche die Kontrolle über mind. 2 Jahre gestatten. Dieses Prüfbuch konnte nicht zur Einsichtnahme vorgelegt werden.</p> <p><b><u>1.2 Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung Sporthalle</u></b></p> <p>Vorgefunden wurden im Gebäudeteil Sporthalle hinterleuchtete Piktogramme auf allen Rettungswegen, den allgemein zugänglichen Fluren und den Betreuungsräumen. Installiert sind insgesamt 9 Einzelbatterie-leuchten mit einer Überbrückungszeit von 3 h. Alle Leuchten sind in Dauerschaltung geschaltet. Alle Leuchten waren am Prüftag bei Netzbetrieb wirksam.</p> <p>4 O Nach 15-minütiger Belastung waren alle Sicherheitsleuchten nicht wirksam.</p> <p>5 Gem. VDE 0108 Teil 100 - Januar 2005 ist die Funktion der Sicherheitsbeleuchtung mit Einzelbatterien monatlich zu prüfen.</p> <p>Darüber hinaus sind die Batterien außerhalb der Betriebszeit mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur zulässigen Entladeschlussspannung einmal im Jahr zu entladen. Der Prüfzeitpunkt ist dabei so zu wählen, dass die Batterien rechtzeitig zu Betriebsbeginn wieder mit 90 % der für die Nennbetriebsdauer erforderlichen Strommenge aufgeladen sind.</p> <p>Über die regelmäßigen Prüfungen sind Prüfbücher zu führen, welche die Kontrolle über mind. 2 Jahre gestatten. Dieses Prüfbuch konnte nicht zur Einsichtnahme vorgelegt werden.</p>

<sup>1</sup>Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!

Laufende Nummer	Erhöhte Gefahr <sup>1</sup>	Gebäude/Raum/Anlage – Mängel und empfohlene Maßnahmen
		<p><b>1.3 Zusammenfassende Stellungnahme</b> <b><u>Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsstromversorgung</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> Der Prüfsachverständige hat sich davon überzeugt, dass die geprüften Anlagen oder Einrichtungen einschl. der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen betriebssicher und wirksam sind. Der Weiterbetrieb/die Inbetriebnahme ist zulässig.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Prüfsachverständige hat sich davon überzeugt, dass die geprüften Anlagen oder Einrichtungen einschl. der dafür getroffenen Brandschutzmaßnahmen betriebssicher und wirksam sind. Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen, und die Mängelbeseitigung ist <b>EHRIG</b> bis zum <b>30.11.2018</b> mitzuteilen. Die Anlagen oder Einrichtungen dürfen bis zum Ablauf der zuvor genannten Frist weiter betrieben werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden wesentliche Mängel festgestellt, die eine Nachabnahme durch den Prüfsachverständigen erforderlich machen.</p>

<sup>1</sup>Mit X (Brandgefahr) und O (Unfallgefahr) gekennzeichnete Mängel sind unverzüglich zu beseitigen!

Ratingen, den 27.09.2018/CM

gez. J. Panten / C. Gellhaus  
der Sachverständige



Stempel / Unterschrift